

seines Königs und der Dynastie. Wenn seine Gesundheit es ihm erlaubt, folgt er dem König, auch in den Krieg – und ein Held war Fulcher nicht – und in die unwirtlichen Regionen von Edom. Unterwegs gehört die Teilnahme am Hofgottesdienst und wohl auch dessen Abhaltung zu seinen Obliegenheiten.

Dabei ist es interessant, daß der Gottesdienst zu Mariae Geburt 1101 in einem Zelt stattfand. Natürlich mag es Anfang September für eine Messe unter freiem Himmel noch zu heiß gewesen sein. Andererseits ist gar nicht sicher, daß die in *papilione regis* abgehaltene Messe wirklich im Privatzelt des Königs stattfand. Die Kapelle brauchte ja auch im Felde eine Örtlichkeit, an der sich ihre tägliche liturgische Funktion erfüllen konnte, auch dann wenn der König in seinem Zelt das Reich regierte. Weilte der Herrscher im Frieden in seinen Städten, so amtierten die Kapelläne liturgisch natürlich in den Palastkirchen oder den Burgkapellen. Aber für den Krieg sind uns Zeltkapellen bezeugt. Der deutsche König Konrad III. verlor vor Damaskus 1148 seine Zeltkapelle, die aus Atlas gewirkt war und angeblich auf 200 Maultieren transportiert wurde. War dies gewiß übertrieben, so wird es richtig gewesen sein, wenn ihr erhebliche Goldvorräte (200.000 Dinar) zugeschrieben wurden³⁷. In der Kapelle befand sich eben die Reichskriegskasse. Friedrich Barbarossa benutzte 1162 vor Mailand das große Prunkzelt, das ihm Heinrich II. von England geschenkt hatte, als Kapelle für den Gottesdienst³⁸. Eine solche Zeltkapelle muß es daher auch gewesen sein, die König Balduin III. von Jerusalem im Juni 1157 am Hula-See in Obergililaea verlor³⁹. Auch hier werden die Reichtümer der Kapelle hervorgehoben.

Daß sich der Schatz in der Kapelle befand, war üblich. Für den Reliquienhort des Königs haben wir es bereits oben S. 494 zu 1102 gesehen. Ein berühmter Fall eines Verlusts einer Feldkapelle trug sich 1194 in Europa zu, als Philipp II. Augustus von Frankreich Schatz, Kapelle und Archiv an Richard Löwenherz verlor: *Captus est etiam regis Franciae thesaurus magnus et capella regia et cartae universorum hominum regis Angliae, qui se dederant regi Franciae et comiti Iohanni* (= Johann ohne Land) *contra eum*⁴⁰. Die

³⁷) Ibn al-Furāt, *Tārīkh al-Duwal w'al-Mulūk*. Diese Passage nur ediert bei J. K a r a b a c e k, *Beiträge zur Geschichte der Mazyaditen* (1874) S. 122 (deutsche Übersetzung S. 123).

³⁸) Rahewin, *Gesta Friderici imperatoris* III.7, hg. von G. W a i t z und B. v o n S i m s o n, *MGH SS rer. germ.* (1912) S. 171.

³⁹) Abū Šāma, *Livre des deux jardins*, *RHC Historiens orientaux* 4 S. 89.

⁴⁰) Roger von Hoveden, *Chronica*, hg. von W i l l i a m S t u b b s, *Bd. 3 (Rolls Series 51, 3, 1870)* S. 256.